

- 2 **Energiekosten** Gaspreisbremse richtig justieren
- 3 **Inflation** Wer die Teuerung am stärksten spürt
- 4 **Verteilung** Arm und ausgeschlossen
- 6 **Energieversorgung** Mehr grüner Wasserstoff nötig
- 7 **Ausbildung** Ungenutzte Talente

WEIHNACHTSGELD

„Für viele so wichtig wie nie zuvor“

Gut die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland bekommt eine Extrazahlung zu Weihnachten. Besonders gut stehen die Chancen in tarifgebundenen Betrieben.

79 Prozent aller Tarifbeschäftigte bekommen Weihnachtsgeld, Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag nur zu 42 Prozent. Insgesamt erhalten 54 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland Weihnachtsgeld. Dies geht aus einer Auswertung des WSI-Internetportals Lohnspiegel.de hervor. Die Daten beruhen auf einer Online-Befragung, an der sich zwischen Anfang November 2021 und Ende Oktober 2022 mehr als 63 000 Beschäftigte beteiligt haben.

„Angesichts historisch hoher Inflationsraten ist für viele Beschäftigte das Weihnachtsgeld so wichtig wie nie zuvor“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Thorsten Schulten. „Es schafft zumindest kurzfristig einen Puffer, um auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten reagieren zu können. Umso problematischer ist es, dass vor allem Beschäftigte mit geringeren Einkommen, die eher in tariflosen Unternehmen arbeiten, deutlich seltener von einer Jahressonderzahlung profitieren. Gerade in Krisenzeiten erweisen sich Tarifverträge damit einmal mehr als wichtiger Garant zur Stabilisierung von Einkommen.“

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld erhöhen: Beschäftigte in Westdeutschland bekommen häufiger Weihnachtsgeld, was auch damit zusammenhängt, dass die Tarifbindung hier höher ist als in Ostdeutschland. Vollzeitbeschäftigte bekommen eher eine Sonderzahlung als Teil-

zeitkräfte, ein unbefristeter Arbeitsvertrag erhöht die Chance ebenfalls. Männer profitieren ein wenig häufiger als Frauen.

Große Unterschiede bei der Höhe

In den meisten großen Tarifbranchen existieren gültige tarifvertragliche Bestimmungen zum Weihnachtsgeld oder einer ähnlichen Sonderzahlung, die zum Jahresende fällig wird. Dies zeigt eine aktuelle Analyse des WSI-Tarifarchivs von 24 großen Branchen. Die Höhe der tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlung schwankt dabei erheblich: Bei den mittleren Entgeltgruppen reicht sie von 250 Euro in der Landwirtschaft bis zu 3715 Euro in der chemischen Industrie.

Zwischen den ost- und westdeutschen Tarifgebieten bestehen in einigen Branchen nach wie vor erhebliche Unterschiede. Ein annähernd gleich hohes Weihnachtsgeld wird im Bank- und Versicherungsgewerbe, in der Eisen- und Stahlindustrie, bei der Deutschen Bahn, in der Süßwarenindustrie, der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, dem Kfz-Gewerbe und der Landwirtschaft gezahlt.

In anderen Branchen beträgt die Ost-West-Differenz mehrere hundert Euro, in Einzelfällen wie dem Bauhauptgewerbe sogar über tausend Euro.

Nur wenige Branchen haben beim Weihnachtsgeld einen Pauschalbetrag festgelegt. In den meisten Fällen wird es hingegen als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. >>>

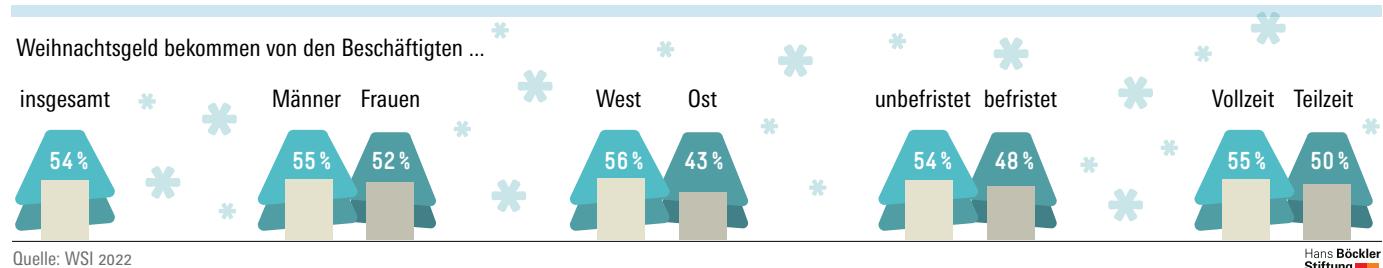


Ein klassisches 13. Monatsentgelt im Sinne einer Sonderzahlung von 100 Prozent erhalten die Beschäftigten in der chemischen Industrie, Teilen der Energiewirtschaft, in der Süßwarenindustrie, bei der Deutschen Bahn, im Bankgewerbe sowie in einzelnen westdeutschen Tarifregionen der Textilindustrie und dem privaten Transport- und Verkehrsgewerbe. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent eines Monatsentgeltes gezahlt, wobei hier Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden.

Mit 95 Prozent liegt das Weihnachtsgeld in der Druckindustrie und in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie leicht unterhalb eines vollen 13. Monatsentgeltes. Im Versicherungsgewerbe werden 80 Prozent eines Monatsgehalts gezahlt, im Einzelhandel in den westdeutschen Ta-

ribereichen meist 62,5 Prozent, in den Tarifgebieten der westdeutschen Metallindustrie überwiegend zwischen 25 und 55 Prozent und im Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern 50 Prozent. Im öffentlichen Dienst, auf der Ebene der Gemeinden, beträgt die Jahressonderzahlung, die an die Stelle des früher üblichen Weihnachts- und Urlaubsgeldes getreten ist, je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 85 Prozent.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld oder eine vergleichbare Sonderzahlung die Ausnahme. Nach wie vor kein Weihnachtsgeld gibt es im Gebäudereinigungshandwerk, wo für die Jahre 2021 bis 2023 allerdings erstmals ein „Weihnachtsbonus“ vereinbart wurde. Keine Sonderzahlung zum Jahresende gibt es im ostdeutschen Bewachungsgewerbe. ↗



ENERGIEKOSTEN

Gaspreisbremse richtig justieren

Die Möglichkeiten zum Handel mit subventioniertem Gas sollten für Unternehmen begrenzt werden.

Die Gaspreiskommission hat sehr gute Vorschläge gemacht, um die Konjunktur in Deutschland zu stützen, die Inflation zu dämpfen und Anreize zum Energiesparen zu setzen. Das sagen Sebastian Dullien und Jan-Erik Thie vom IMK in einer Kurzstudie, die sie gemeinsam mit der Ökonomin Isabella Weber, Mitglied der Kommission, verfasst haben. Ein Detail der vorgeschlagenen Gaspreisbremse ist aus Sicht der Forschenden allerdings problematisch, nämlich die Regelung, dass Unternehmen ihr gesamtes subventioniertes Gaskontingent „am Markt verwerten“ dürfen. Einige von ihnen könnten auf die Idee kommen, ihre Produktion herunterzufahren, weil sie mit dem Weiterverkauf des subventionierten Gases kurzfristig höhere Gewinne erzielen als mit ihrem üblichen Geschäft.

Vor allem im energieintensiven Bereich am Anfang der Wertschöpfungskette sei solch ein Szenario denkbar, „da hier ein Verkauf des subventionierten Gases zu derzeit hohen Marktpreisen schnell profitabler sein kann, als das Gas in der eigenen Produktion einzusetzen“. Die Subvention könnte so zu einer „Winterschlafprämie“ werden, die Produktionsstilllegungen fördert. Es drohten nicht nur starke Produktionsrückgänge in den energieintensiven Branchen, sondern auch weitreichende Kaskadeneffekte. Wie schon in der Coronakrise, als das Fehlen einzelner Autoteile zum

Stillstand ganzer Produktionslinien führte, kann ein Ausfall von Vorprodukten Auswirkungen entlang der Lieferketten haben, so Dullien, Thie und Weber. Die könnten insbesondere bei massiven Produktionseinschränkungen in der chemischen Industrie gravierend sein, befürchten die Forschenden. Denn chemische Produkte sind oft sogenannte Kuppelprodukte: Wenn eine Produktionsanlage stillgelegt wird, fehlen in anderen Betrieben notwendige Chemikalien, die in den Ursprungsprozessen häufig nur als Neben- oder gar Abfallprodukte anfallen und denen die Hersteller nicht viel Beachtung schenken.

Um solche Probleme zu vermeiden, schlagen Dullien, Thie und Weber eine Korrektur vor: Grundsätzlich sollten Unternehmen nur Gas subventioniert bekommen, das sie auch wirklich in der Produktion einsetzen. Falls aber eine – aktuell eher unwahrscheinliche – Extrem situation eintritt, in der das Gas in Deutschland wirklich nicht mehr für alle Betriebe und Haushalte reichen würde, könnte beispielsweise die Bundesnetzagentur Unternehmen gezielt Gas zu einem höheren Preis abkaufen, wenn diese zeitweilig ihre Produktion drosseln, ohne dabei elementare Lieferketten zu gefährden. ↗

Quelle: Sebastian Dullien, Jan-Erik Thie, Isabella Weber:
Gaspreisbremse für Industrie: Gezieltes Sparen besser als „Winterschlafprämie“,
IMK-Kommentar Nr. 9, November 2022